

Darlehen aufgenommen werden müssen, die getilgt werden müssen; die Tilgungspläne müssen selbstverständlich gegründet werden auf die Beiträge, die die Gemeinden nach Maßgabe des bestehenden Gesetzes zu erwarten haben. Man kann also doch unmöglich sagen, daß, nachdem sich die Verpflichtungen, die die Gemeinden übernommen haben, offensichtlich durch die Thatfachen gesteigert haben, die Entschädigung seitdem eine geringere geworden sei.

Endlich aber, meine Herren, habe ich in der Deputation ganz besonders darauf hingewirkt, die Sache nicht zur Kenntnißnahme zu geben, aus dem Grunde, um den Petenten nicht, was man sagt, den Mund aufzusperren, ohne ihnen auch sichere Hülfe in Aussicht stellen zu können. Daß eine Entschädigung gewährt werden muß, das ist von keiner Seite in Abrede gestellt worden, auch von dem Herrn Vizepräsidenten Spiß nicht. Wir sind der Meinung gewesen, daß es ganz unmöglich ist, dem Staate zuzumuthen, die Entschädigung zu bezahlen, zumal jetzt. Der Herr Abg. Hähnel hat auch gesagt, er müsse von seinem Standpunkte aus unter allen Umständen depreciren dagegen, daß der Staat die Entschädigung gewährt. Ja, meine Herren, was soll denn dann die Kenntnißnahme? Wer soll die Entschädigung bezahlen, sollen die Gemeinden, die künftig Steuern bekommen werden, dafür eine Entschädigung an diejenigen Gemeinden abgeben, die bisher Steuern bezogen haben? Das wird den Gemeinden ebenso wenig einfallen. Es ist mein Prinzip von jeher gewesen in meiner Deputation, daß ich, wenn ich nicht selbst Mittel anzugeben weiß, wie eine Sache zu machen ist, darauf verzichte, vorzuschlagen, daß die Petition selbst mit dem geringsten Grade, der Kenntnißnahme, bedacht werde. Von diesem Standpunkte werde ich auch nicht ablassen und muß es der Kammer überlassen, ob sie nun durch den Antrag auf Kenntnißnahme einen Weg einschlagen will, der nach meiner Meinung, da von vornherein allgemeines Einverständnis darüber zu bestehen scheint, daß der Staat auf keinen Fall etwas bezahlen soll, wahrscheinlich zu keinem Resultat führen wird.

(Bravo!)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat das Wort der Herr Vizepräsident Spiß.

Vizepräsident Spiß: Ich habe nur zu bemerken, daß mich der Herr Vizepräsident Dr. Schill gründlich mißverstanden hat, wenn er meine Darlegungen dahin auslegt, daß ich annehme, es seien seit 1873 die Schul-

lasten geringer geworden; ganz im Gegentheil habe ich auf die eminente Entwicklung des Schulwesens und damit auch auf die Steigerung der Schullasten seit dieser Zeit hingewiesen. Meine Behauptung, die mißverstanden worden ist, ging vielmehr dahin, daß die betreffenden Entschädigungen um deswillen nur geringer sein können, weil man nicht auf die Entschädigung der wegfallenden Anlagen, sondern lediglich auf die Entschädigung für etwaige bauliche und ähnliche Herstellungen zuzukommen habe. So begrenzt, dürfte doch ganz offenbar der Betrag jener Entschädigungen nur ein geringer sein können. Darin wird wohl auch der Herr Vizepräsident Dr. Schill mit mir einverstanden sein.

Präsident: Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort?

(Berichterstatter Abg. Rittberger: Ja!)

Er hat dasselbe.

Berichterstatter Abg. Rittberger: Meine Herren! Nach den trefflichen Ausführungen des Herrn Vizepräsidenten Dr. Schill kann ich mich kurz fassen.

Die Ausführungen der Herren Kollegen Engelmann und Leithold habe ich schon zum Theil in den Akten gelesen; sie bieten also nichts Neues. Sogar in den Berichten sind die erzgebirgischen Nachtigallen vorgekommen. Ihre Ausführungen gipfelten darin, es als wünschenswerth anzusehen, den § 11 aufzuheben. Ja, meine Herren, das ist dasselbe, was bereits unsere Deputation anerkannt hat. Die Mittel und Wege, die erforderlich sind, um den Paragraphen aufzuheben, haben sie uns aber nicht gezeigt, ebenso wenig Herr Abg. Horst, der uns vorwarf, wir hätten es als wünschenswerth angesehen, den Paragraphen aufzuheben, aber weil wir keinen Weg gewußt hätten, hätten wir ihn mit dem Botum verabschiedet, ihn auf sich beruhen zu lassen. Das trifft nicht ganz zu. Ich habe ausdrücklich gesagt, wir wissen bloß keine Mittel und Wege ohne Inanspruchnahme staatlicher Beihülfe, und dazu ist wohl jetzt auch nicht der geeignetste Zeitpunkt.

Der Herr Abg. Horst hat außerdem gesagt, die Rittergüter würden sehr gern auf dieses mit „Bequemlichkeit“ bezeichnete Vorrecht verzichten. Ich glaube indessen, das ist wohl nicht erwiesen. Es kommt auch nicht darauf an; die Geschädigten würden bei Aufhebung des § 11 doch wohl nur die Gemeinden sein, die in Frage kommen, also Stein und Hartenstein.

Wesentlich neue Gesichtspunkte hat der Herr Abg. Vizepräsident Spiß entwickelt. Diese zu erörtern, sind wir wohl jetzt nicht in der Lage, und da nun eigentlich